



Kasseler Sparkasse

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2022**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	7
1.4	Medium der Offenlegung	7
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	8
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	8
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	10
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	13
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	13
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	18
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	23
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	25
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	27
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	28
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	28
4	Offenlegung von Eigenmitteln	30
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	30
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	36
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	38
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	38
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	39
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	41
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	42
6	Offenlegung der Vergütungspolitik	43
6.1	Angaben zu Vergütungspolitik	43



6.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	46
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	47
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	47
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	47
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	8
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	10
Abbildung 3: Struktur des Kundenkreditportfolio	20
Abbildung 4: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	28
Abbildung 5: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	30
Abbildung 6: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	36
Abbildung 7: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	38
Abbildung 8: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	40
Abbildung 9: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	41
Abbildung 10: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	46

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kasseler Sparkasse alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Kasseler Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Kasseler Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln

Die Abteilung Meldewesen bereitet entsprechend der festgelegten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten die Angaben für den Offenlegungsbericht anhand der Anwendungssysteme aus dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen vor. Die Angaben werden dann von einer 2. Person innerhalb der Abteilung Meldewesen im Vier-Augen-Prinzip entsprechend der arbeitsanweislichen Regelungen kontrolliert und an die Interne Revision zur Prüfung weitergeleitet. Anschließend wird der Offenlegungsbericht dem Vorstand vorgelegt, der diesen mit einem Beschluss autorisiert.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Kasseler Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Kasseler Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Kasseler Sparkasse gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Kasseler Sparkasse gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Kasseler Sparkasse im Bereich *Ihre Sparkasse – Ihre Sparkasse vor Ort - Berichte* veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Kasseler Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.370	3.104	270
2	Davon: Standardansatz	3.370	3.104	270
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k. A.	k. A.	k. A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	k. A.	k. A.	k. A.
7	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	k. A.	k. A.	k. A.
9	Davon: Sonstiges CCR	k. A.	k. A.	k. A.
10	Entfällt			



11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k. A.	k. A.	k. A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k. A.	k. A.	k. A.
17	Davon: SEC-IRBA	k. A.	k. A.	k. A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k. A.	k. A.	k. A.
19	Davon: SEC-SA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k. A.	k. A.	k. A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)	43	37	3
21	Davon: Standardansatz	43	37	3
22	Davon: IMA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 22a	Großkredite	k. A.	k. A.	k. A.
23	Operationelles Risiko	255	260	20
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	255	260	20
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.	k. A.	k. A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k. A.	k. A.	k. A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	3.669	3.401	293

Die Eigenmittelanforderungen der Kasseler Sparkasse betragen zum 31.12.2022 293 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 270 Mio. EUR, für das Positions-, Währungs- und Wa-

renpositionsrisiken (Marktrisiko) 3 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 20 Mio. EUR. Für das Gegenparteiausfallrisiko, Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) und das Abwicklungsrisiko bestehen keine Eigenmittelanforderungen. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 21 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus der Erhöhung der Kreditrisiken.

Die Kasseler Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Kasseler Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Kasseler Sparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	713	697
2	Kernkapital (T1)	713	697
3	Gesamtkapital	726	723
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	3.669	3.401
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,43	20,49
6	Kernkapitalquote (%)	19,43	20,49
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,78	21,26
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	2,5
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,41
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,88
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	10,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			

8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,51	13,01
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,59	10,76
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.692	6.361
14	Verschuldungsquote (%)	10,65	10,96
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	898	941
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	728	686
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	65	60
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	663	626
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	135,51	150,56
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.595	5.720
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.791	4.742
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	116,78	120,62



Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Kasseler Sparkasse in Höhe von 726 Mio. EUR leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital 713 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital 13 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2021 um 16 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Erhöhung der Gewinnrücklage von 6 Mio. EUR aus dem Jahresüberschuss 2021 und der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrücklagen in Höhe von 10 Mio. EUR.

Die Verschuldungsquote sinkt auf 10,65 %, wobei der Rückgang auf die Rückzahlung eines GLRG-Geschäftes im Dezember 2022 zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote 135,51 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 143,71 % zum 31.12.2021 auf 151,99 % zum 31.12.2022 ist auf liquiditätserhöhende Maßnahmen im Vorfeld der Rückzahlung eines GLRG-Geschäftes im Dezember 2022 zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 116,78 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% seit dem 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 120,62 % zum 31.12.2021 auf 116,78 % zum 31.12.2022 ist auf den Anstieg der Position Derivate im Jahr 2022 zurückzuführen. Hierdurch erfolgte eine Ausweitung der RSF.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar.

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) ff. CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar.

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) ff. CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) ff. CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar.

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) ff. CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar.

Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Risikomanagementziele und -methoden

Der Vorstand der Kasseler Sparkasse hat in der Risikostrategie die risikopolitische Ausrichtung der Kasseler Sparkasse festgelegt. Die Kasseler Sparkasse versteht unter dem Begriff Risiko eine mögliche negative Abweichung der tatsächlichen von der geplanten Entwicklung, d. h. die Möglichkeit einer ungünstigeren oder existenzbedrohenden zukünftigen Entwicklung gegenüber dem Erwartungswert bezüglich Vermögenslage, Kapitalausstattung, Ertragslage oder Liquidität.

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten zählt die bewusste und kontrollierte Übernahme sowie die aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Als Teil ihrer Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation fördern die Geschäftsleiter gemäß AT 3 Tz 1 MaRisk eine angemessene Risikokultur innerhalb der Kasseler Sparkasse. Der bewusste Eingang von Risiken orientiert sich an der betriebswirtschaftlich sinnvollen Allokation des eigenen Vermögens. Risiken werden im operationellen Bereich eingegangen, um eine Abwicklung der Geschäftsaktivitäten sicherzustellen. Ziel ist es, künftig im Umfeld sich verändernder Märkte das heutige Risikoprofil zu sichern und zu optimieren. Wenngleich eine reine Risikovermeidung nicht die Strategie der Kasseler Sparkasse darstellt, ist darauf zu achten, dass die Risiken als tragbar einzustufen sind.

Vorrangiges Ziel des Risikomanagements ist es, die wesentlichen Risiken rechtzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu bewältigen, um die Risikotragfähigkeit, ausgehend von der heutigen Risikosituation, laufend sicherzustellen.

Wesentliche Grundlage des Risikomanagements ist die Kenntnis der Risiken. Sie ermöglicht die Steuerung durch das Institut in einem betriebswirtschaftlich sinnvollen Steuerungsprozess. Das Risikomanagement der Kasseler Sparkasse umfasst grundsätzlich alle bankbetrieblichen Risiken. Im Rahmen einer Risikoinventur hat die Kasseler Sparkasse für sie relevante Risikoarten und -kategorien definiert sowie die Wesentlichkeit von Risiken in Relation zum Risikodeckungspotenzial festgelegt.

Für die Risikomanagementorganisation gelten die folgenden Grundsätze:

- Der Vorstand ist für die Entwicklung einer Geschäfts- und Risikostrategie, die laufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie die Einrichtung angemessener Kontrollverfahren verantwortlich. Ihm obliegt darüber hinaus die Verantwortung für die gesamte Risikokontrolle und somit die Verantwortung für wesentliche Elemente des Risikomanagements und somit für ein funktionierendes Risikomanagementsystem.
- Der Vorstand hat den Verwaltungsrat vierteljährlich über das Kontrollsystem sowie mittels Limitauslastungen und Limitveränderungen über die Risikosituation in angemessener Weise schriftlich zu informieren. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen sind unverzüglich an den Verwaltungsrat weiterzuleiten. Bei besonderen Anlässen wird der Verwaltungsratsvorsitzende vom Vorstand unverzüglich informiert. Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat die Strategien zur Kenntnis gegeben und erörtert.
- Das Risikomanagementsystem umfasst alle Geschäftsbereiche der Kasseler Sparkasse und gewährleistet eine integrierte Risikokontrolle, die es ermöglicht, kurzfristig auf Veränderungen der marktmäßigen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu reagieren.

Das Risikocontrolling übernimmt die Überwachung aller Risikoarten und -kategorien sowie die Entwicklung und Implementierung von Planungs-, Kontroll- und Informationssystemen.

Der Bereichsleiter Unternehmenssteuerung bzw. im Vertretungsfall der Abteilungsleiter Controlling nahm im Berichtsjahr die Aufgabe der Leitung der Risikocontrolling-Funktion im Sinne der MaRisk (AT 4.4.1 Tz 4 MaRisk) wahr. Mittels ablauforganisatorischer Regelungen wird sichergestellt, dass die Leitung dieser Funktion bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands beteiligt wird.

Durch die Compliance-Funktion (AT 4.4.2 MaRisk) wird dem Risiko, welches sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben könnte, entgegengewirkt. Dies geschieht, indem die Compliance-Beauftragten darauf hinwirken, dass die Geschäftsbereiche wirksame Verfahren implementieren, welche die Einhaltung der wesentlichen gesetzlichen Regelungen und Vorgaben sicherstellen sowie Sorge tragen, dass entsprechende Kontrollen durchgeführt werden.

Für alle risikorelevanten Kredit- sowie für sämtliche Handelsgeschäfte ist bis in die Vorstandsebene eine funktionale Trennung zwischen dem Handel bzw. dem Markt sowie der Abwicklung, dem Rechnungswesen und der Marktfolge bzw. der Überwachung gewährleistet. Für alle Tätigkeiten sind Verantwortlichkeiten festgelegt. Als prozessunabhängige Stelle prüft und beurteilt die Interne Revision (AT 4.4.3 MaRisk) regelmäßig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit der Aktivitäten und Prozesse.

In einem Risikohandbuch werden der Risikomanagementprozess und die -organisation zusammenfassend dokumentiert und mindestens jährlich aktualisiert. Auch die eingesetzten Instrumente und Messverfahren sowie die übertragenen Verantwortlichkeiten werden darin beschrieben. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind in Arbeitsanweisungen festgelegt.

Risikotragfähigkeitskonzept, Risikotragfähigkeitslimit und Limitsystem

Unter dem Begriff der Risikotragfähigkeit versteht die Kasseler Sparkasse eine angemessene Ausstattung mit Risikodeckungspotenzial im Verhältnis zu den eingegangenen Risiken. Dadurch wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit auf ein für die Kasseler Sparkasse als vertretbar eingeschätztes Maß begrenzt sind.

Zum Stichtag 31.12.2022 hat die Kasseler Sparkasse das Risikotragfähigkeitskonzept auf die Anforderungen des überarbeiteten RTF-Leitfadens („Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung) umgestellt. Demnach beinhaltet das Risikotragfähigkeitskonzept eine ökonomische und eine normative Perspektive. Grundlagen des neuen Risikotragfähigkeitskonzepts bilden die im Rahmen eines zentralen Projektes der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Methoden und DV-Systeme.

Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Kasseler Sparkasse und stellt das ökonomische Risikodeckungspotenzial und ökonomische Risiken unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,90% gegenüber. Diese ökonomische Vermögenssicht berücksichtigt die durch einen Risikoeintritt mögliche Barwertveränderung des Bestandsvermögens auf eine Sicht von zwölf Monaten.

Die normative Perspektive dient der Sicherstellung der Gesamtheit der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen über einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren. Neben dem Planszenario bildet ein adverses Szenario von der Planung abweichende Entwicklungen auf Basis der wesentlichen Risiken ab.

Per 31.12.2022 zeigt die normative Perspektive im Planszenario keine Anzeichen auf eine Gefährdung der Fortführung des Geschäftsmodells. Alle betrachteten regulatorischen Anforderungen werden demnach erfüllt. Der Dreiklang aus neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, den geplanten Maßnahmen im Eigengeschäft und einem weiterhin steigenden Kundenkreditgeschäft führt allerdings perspektivisch zu einer rückläufigen Gesamt- und Kernkapitalquote.

Im adversen Szenario werden die Mindestanforderungen der CRR ebenfalls eingehalten. Die darüber hinausgehenden zusätzlichen Eigenmittelanforderungen gemäß § 10 Abs. 3 KWG werden in 2024 und 2025 leicht unterschritten, wobei die für adverse Szenarien maßgebliche Untergrenze eingehalten wird. Die Kasseler Sparkasse beobachtet die Entwicklung. Konkrete Maßnahmen sind derzeit auch vor dem Hintergrund der schwerwiegenden Annahmen des adversen Szenarios nicht erforderlich.

Folgende Risiken wurden in der ökonomischen bzw. normativen Sichtweise als wesentlich identifiziert:

- Adressenrisiken - Kundengeschäft
- Adressenrisiken - Eigengeschäft
- Marktpreisrisiken - Zinsänderungsrisiken
- Marktpreisrisiken - Spreadrisiken
- Marktpreisrisiken - Aktienrisiken
- Marktpreisrisiken - Immobilienrisiken
- Beteiligungsrisiken
- Refinanzierungskostenrisiken
- Operationelle Risiken

Details zu den wesentlichen Risikokategorien werden im weiteren Verlauf ausgeführt.

Die Risikokapitalallokation folgt dem Grundsatz, dass eingegangene Risiken das vorhandene Risikodeckungspotenzial nicht übersteigen dürfen. Zur Früherkennung von Risiken wurden geeignete Risikoindikatoren je nach Beobachtungsbereich abgeleitet.

Darüber hinaus wird die Wirkung von außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen auf die Ergebnissituation der Kasseler Sparkasse anhand von ökonomischen Stresstests analysiert. Weiterhin wird mittels inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse oder Szenarien die Überlebensfähigkeit der Kasseler Sparkasse aus normativer und ökonomischer Perspektive gefährden könnten.

Zur umfassenden Betrachtung und Steuerung der Risiken prüft die Kasseler Sparkasse mindestens im monatlichen Turnus ihre ökonomische Risikotragfähigkeit.

Zur laufenden Risikosteuerung verteilt die Kasseler Sparkasse im Rahmen eines Entscheidungsprozesses unter Risikogesichtspunkten das zur Verfügung stehende Risikotragfähigkeitslimit auf die einzelnen Risikoarten bzw. -kategorien.

Das Ende 2022 bestehende ökonomische Gesamtlimit in Höhe von 580 Mio. EUR wurde auf die Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Beteiligungsrisiken, Refinanzierungskostenrisiken und operationelle Risiken verteilt.

Im Rahmen der Berechnung von Adressen- und Marktpreisrisiken berücksichtigt die Kasseler Sparkasse Korrelationen innerhalb der jeweiligen Risikoart. Aufgrund des Vorsichtsprinzips bleiben Korrelationen zwischen Risikoarten außer Betracht. Sofern der Einsatz von Modellen nicht möglich ist, nutzt die Kasseler Sparkasse expertenbasierte Ansätze.

Das ökonomische Risikodeckungspotenzial bestimmt das Vermögen maßgeblich durch den Marktwert bzw. Barwert der einzelnen Vermögenspositionen auf Basis der risikolosen Kurve (Cash-Flow-Ansatz). Barwertig ermittelte Risikokosten für das Kunden- und Eigengeschäft, der Barwert der erwarteten operationellen Schäden (BeoS), barwertige Verwaltungsaufwendungen, barwertige Liquiditätsspreads des Eigengeschäfts, Pensionsverpflichtungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige Abzugspositionen werden in Abzug gebracht.

Zur operativen periodischen Steuerung des Wertpapierbestandes bzw. des Jahresüberschusses nutzt die Kasseler Sparkasse zusätzlich ein vereinfachtes operatives Frühwarnsystem.

Die Risiken für jede Risikoart bzw. -kategorie werden auf Basis des jeweiligen Risikomanagementprozesses und des Limitsystems überwacht sowie im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht zusammenfassend dargestellt. Sofern das Gesamtlimit über der Warnmarke von 80,00 % liegt oder ein Risikolimit überschritten ist, wird anlassbezogen ein Bericht erstellt.

Die Angemessenheit der eingesetzten Methoden, Verfahren und Parameter wird jährlich im Rahmen der zentralen und dezentralen Validierungshandlungen überprüft und bewertet.

Im Berichtsjahr wurde wie oben dargestellt die Risikotragfähigkeitskonzeption auf die ökonomische und normative Perspektive angepasst. Beteiligungsrisiken und Refinanzierungskostenrisiken wurden neu als wesentlich klassifiziert.

Stresstests und Risikokonzentrationen

Die Kasseler Sparkasse führt regelmäßige bzw. anlassbezogene Stresstests durch. Hierbei wird die Verlustanfälligkeit des Instituts bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibler und unter Umständen gravierender Ereignisse auf das Risikodeckungspotenzial bzw. auf die Liquidität oder auf einzelne Portfolios geprüft.

Die Stresstests werden zentral von der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelt. Die relevanten Risiko- und Werttreiber werden für die Kasseler Sparkasse auf Übertragbarkeit geprüft und um ein

regionales Szenario ergänzt. Sie umfassen Sensitivitäts- und Szenarioanalysen sowie historische und hypothetische Szenarien. Für die Ausgestaltung der risikoarten-übergreifenden Stresstests sind folgende außergewöhnliche Ereignisse definiert, die zu krisenhaften Umfeldveränderungen für die Kasseler Sparkasse führen können:

- Szenario 1: „Schwerer konjunktureller Abschwung (MaRisk – Pflichtszenario)“. Anhand dieses Szenarios erfolgt die Prüfung der Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells:
 - Starker Rückgang des Wirtschaftswachstums infolge sinkender Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen seitens Unternehmen sowie Privatpersonen
 - Sinkende Auftragslage und Absatzschwierigkeiten für Unternehmen verbunden mit rückläufiger Kapazitätsauslastung und überfüllten Lagern
 - Verringerung von Umsatz und Gewinn sowie hohe Unsicherheit über Zukunft führt zu sinkenden Investitionen von Unternehmen sowie öffentlichen Haushalten
 - Rückgang der Kaufkraft infolge steigender Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit
 - Fallende Löhne und deflationäre Tendenzen, steigende Insolvenzen.

- Szenario 2: „Markt- und Liquiditätskrise“:
 - Wirtschaftswachstum wird durch Aktienmarktcrash ausgebremst sowie durch Unsicherheit bzw. pessimistische Zukunftserwartungen
 - Kurzfristig geringere Kreditvergabe möglich, evtl. Kreditklemme
 - Geringere realwirtschaftliche Auswirkungen als Szenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“ insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und Privatpersonen mit Anstieg der Insolvenzen
 - Sinkende Inflation
 - Starke Belastung der öffentlichen Haushalte (Sozialausgaben, evtl. Unterstützung von Banken)

- Szenario 3: „Immobilienkrise / Starke Inflation“:
 - Starker Zinsanstieg aufgrund Leitzinserhöhungen durch EZB verschärft durch Markterwartungen weiterer Zinsanhebungen
 - Freisetzung von Kapazitäten im Immobiliensektor sowie in angrenzenden Branchen tätigen Unternehmen (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit), damit leichter Rückgang der Wirtschaftsleistung auch in angrenzenden Branchen
 - Rückläufige Kaufkraft, aufgrund geringerer Erwerbstätigkeit und Zinsanreiz, wiederum mehr Geld anzulegen

- Szenario 4: „Strukturelle Probleme in der Region“:
 - Neben einer leichten Rezession wird das regionale Wirtschaftswachstum durch eine Werksschließung eines großen Arbeitgebers ausgebremst sowie durch Unsicherheit bzw. pessimistische Zukunftserwartungen
 - Kurzfristig geringere Kreditvergabe möglich, evtl. Kreditklemme
 - Geringere realwirtschaftliche Auswirkungen als Szenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“ insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und Privatpersonen mit Anstieg der Insolvenzen

Das Szenario 3 führte in der ökonomischen Betrachtung per 31. Dezember 2022 mit einem Risikowert von 316,9 Mio. EUR zur höchsten Auslastung des Risikodeckungspotenzials in Höhe von 40,97 %. Die Risikotragfähigkeit war in den risikoartenübergreifenden Stresstests durchgängig gewährleistet. Aus den Ergebnissen aller Stresstests ergaben sich im Jahr 2022 keine zusätzlichen Handlungserfordernisse.

Zusätzlich führt die Kasseler Sparkasse jährlich inverse Stresstests durch. Hierbei wird untersucht, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit unter den Gesichtspunkten der Risikotragfähigkeit und der Zahlungsfähigkeit gefährden könnten. Die Überlebensfähigkeit ist dann als gefährdet anzunehmen, wenn sich das ursprüngliche Geschäftsmodell als nicht mehr tragbar erweist. Um die Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden, wird geprüft, welche Ereignisse zu einem Liquiditätsengpass führen können, sodass eine Gefährdung der Überlebensfähigkeit vorliegt. Die inversen Stresstests stellen eine Ergänzung der übrigen Stresstests dar. Aufgrund ihrer Konstruktion steht bei inversen Stresstests die kritische Reflexion der Ergebnisse im Vordergrund.

Über die Stresstests wurde in 2022 vierteljährlich ein Report erstellt. Die jährliche Berichterstattung über inverse Stresstests erfolgte zum 31. Dezember 2022. Adressaten sind der Vorstand sowie die internen Bereiche Vorstandsstab, Treasury und Interne Revision.

Außerdem werden Risiko-, Ertrags- und Strukturkonzentrationen untersucht. Risikokonzentrationen definieren sich in der Kasseler Sparkasse als die Häufung von Risiken aufgrund der Portfoliozusammensetzung (z. B. Branchen, Größenklassenstrukturen, Erfolgsquellen), die aus Veränderungen desselben Risikofaktors oder korrelierender Risikofaktoren resultieren und einen maßgeblichen negativen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit oder auf die Liquidität der Kasseler Sparkasse haben. In Abhängigkeit von den Risikofaktoren können sich hierbei Risikokonzentrationen auf eine einzelne Risikoart beschränken (Intra-Risikokonzentrationen) oder auf unterschiedliche Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) erstrecken. Darüber hinaus werden für Ertragskonzentrationen die unterschiedlichen Ergebniskomponenten betrachtet und auf Konzentrationen untersucht.

Ein Bericht zu Konzentrationsrisiken wird jährlich zum 31. Dezember erstellt. Adressaten sind der Vorstand sowie die internen Bereiche Vorstandsstab, Treasury und Interne Revision. Über Akzeptanz, Transfer oder Reduktion der Risiken wird jeweils individuell entschieden. Die Überwachung der Konzentrationsrisiken erfolgt vierteljährlich u.a. im Kreditrisikobericht.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Adressenrisiken Kundengeschäft

Risikobeurteilung

Unter Adressenrisiken wird das Ausfallrisiko bzw. das Risiko negativer Bonitätsveränderungen von Kreditnehmern verstanden. Das Adressenrisiko umfasst folglich Bonitätsverschlechterungen (im Folgenden Migrationsrisiko genannt) bis hin zum Ausfall (im Folgenden Ausfallrisiko genannt) des Kreditnehmers. Das Kundenkreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Kasseler Sparkasse dar. Als Basis hierfür dient eine aus den strategischen Unternehmenszielen abgeleitete Risikostrategie, die regelmäßig überprüft, in Anlehnung an die Mindestanforderungen an das Risikomanagement verbindlich verabschiedet und mit dem Verwaltungsrat erörtert wird. Die funktionale Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist im Abschnitt 3.1 dargestellt.

Die Beurteilung des Adressenrisikos umfasst eine Einschätzung der Bonität des Kunden und der Besicherungsstruktur des Engagements. Die Kasseler Sparkasse verwendet zur Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und somit zur Bestimmung der Kundenbonität verschiedene Rating- und Scoringansätze,

die bundesweit zentral durch die S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelt und gepflegt werden. In Einzelfällen wird das Rating-Modul „Corporates“ der Landesbanken eingesetzt. In wesentlichen Teilen des Kreditgeschäfts erfolgt die Konditionenbestimmung unter Beachtung des kundenindividuellen Ratings. Zur von Nachhaltigkeitsrisiken im gewerblichen Kundenkreditgeschäft setzt die Kasseler Sparkasse zusätzlich den zentral entwickelten sog. „S-ESG-Score“ ein.

Die im Einsatz befindlichen Rating-Modelle sind methodenkonsistent auf eine Ein-Jahres- Ausfallwahrscheinlichkeit kalibriert, wobei die dargestellte Masterskala des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes (DSGV) als Bezugsgröße dient. Die Masterskala ist in 18 Ratingklassen unterteilt, 15 Ratingklassen für nicht ausgefallene Kreditnehmer und drei Ausfallklassen. Die Ratingklasse 1 wird in acht Stufen, die Ratingklasse 15 in drei Stufen unterteilt. Jeder Klasse ist eine mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet.

Am 31. Dezember 2022 ergab sich für das Kundenkreditportfolio (einschließlich Kreditzusagen und Berücksichtigung der Kreditkartenlimite) in Höhe von 5,1 Mrd. EUR (2021: 4,9 Mrd. EUR), davon 2,1 Mrd. EUR unbesichert (2021: 1,9 Mrd. EUR), folgende Struktur:

Abbildung 3: Struktur des Kundenkreditportfolios

Ratingklassen	1-8	9-10	11-12	13-15	16-18	ohne Rating
Definition	ohne erkennbare bzw. keine besonderen Risiken	keine überdurchschnittlichen Risiken	erhöhtes Risiko	stark gefährdet, hohes Ausfallrisiko	unwahrscheinliche Rückzahlung, 90 Tage Verzug, Risikovor-sorge gebildet, Insolvenz	Es liegt kein internes Ratingverfahren vor.
Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,01 - 1,32	1,98 – 2,96	4,44 - 6,67	10,00 - 45,00	-	-
Anteil am Kundenkreditvolumen in % am 31.12.2022	89,05	4,90	2,18	0,47	1,40	2,00
Anteil am Kundenkreditvolumen in % am 31.12.2021	89,96	6,03	1,60	0,92	1,38	0,11
Anteil am Blankokreditvolumen in % am 31.12.2022	86,70	6,13	2,14	0,50	1,57	2,96
Anteil am Blankokreditvolumen in % am 31.12.2021	88,64	6,84	1,74	0,95	1,74	0,09

78,34 % des Kreditvolumens entfallen zum 31. Dezember 2022 auf Kreditnehmer in der Region Nordhessen. Ende 2022 waren 48,11 % der ausgelegten Kreditmittel an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen, 45,61 % an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen und 6,28 % an Kommunen vergeben. Bei den gewerblichen Ausleihungen weist zum Berichtsstichtag der Hauptwirtschaftszweig „Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit 26,67 % den höchsten Anteil aus. Das private Portfolio betrifft zu 83,05 % Kund:innen mit Wohnungsbaudarlehen. Innerhalb des Kreditportfolios (Risikotragende Kundenkredite) besteht eine breite Streuung nach Größenklassen. So entfallen 80,45 % auf Ausleihungen bis 5 Mio. EUR und 8,26 % auf Ausleihungen über 20 Mio. EUR. Das Kreditvolumen über 20 Mio. EUR verteilt sich auf neun GvK-Verbünde (Gruppe verbundener Kunden). Das Volumen der Kundenkredite an Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen in der Summe von 5,1 Mrd. EUR entspricht 61,37 % des Gesamtkreditvolumens von 8,4 Mrd. EUR; die übrigen 38,63 % entfallen auf Kredite an Kreditinstitute sowie auf Wertpapiere, Beteiligungen und sonstige Anlagen.

Neben dem Rating des Kreditnehmers sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenrisiken. Sie werden nach den für hessische Sparkassen gültigen Beleihungsgrundsätzen bzw. der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) bewertet. Im Rahmen des Überwachungsverfahrens wird die Bewertung angepasst, wenn sich bewertungsrelevante Faktoren ändern.

Die Kasseler Sparkasse nutzt die Anwendung Credit Portfolio View (CPV), um die Risiken im Kreditgeschäft auf Sicht von zwölf Monaten zu quantifizieren.

Die Kasseler Sparkasse verwendet die CPV-Datenlieferung über den Integrierten Datenhaushalt (IDH). Für die Adressenrisikoermittlung von Forderungen an gruppeninterne Verbundunternehmen und an inländische öffentliche Haushalte erfolgt eine isolierte Berücksichtigung des Migrationsrisikos in CPV.

Das Ausfallrisiko von Forderungen an gruppeninterne Verbundunternehmen wird im Rahmen des Beteiligungsrisikos berücksichtigt. Bei den Forderungen an inländische öffentliche Haushalte wird kein Ausfallrisiko angenommen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krise hat die Kasseler Sparkasse für das Jahr 2022 mit erhöhten Adressenrisiken aus dem Kundengeschäft gerechnet. Im Jahresverlauf 2022 hat sich herausgestellt, dass die Corona-Pandemie und die Ukraine-Krise jedoch noch zu keinen wesentlichen Kreditausfällen geführt haben. Die weitere Entwicklung im Jahr 2023 bleibt abzuwarten.

Die Auslastung des ökonomischen Risikolimits von 65 Mio. EUR für das Adressenrisiko (Integrierte Messung von Kunden- und Eigengeschäft) betrug per 31. Dezember 2022 43,5 Mio. EUR (67,37 %). Das Risikolimit für Adressenrisiken wurde im Berichtsjahr laufend eingehalten. Bei einer isolierten Betrachtung des Kundenkreditgeschäfts wurde ein Risiko von 36,7 Mio. EUR ermittelt.

Um frühzeitig eintretende Veränderungen im Gesamtportfolio zu erkennen (Frühwarnfunktion), werden darüber hinaus in CPV Betrachtungen angestellt. In diesem Rahmen werden auch Größenkonzentrationen untersucht.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Die Steuerung von Adressenrisiken ist in die Gesamtbanksteuerung integriert. Zur Begrenzung der mit Adressenrisiken verbundenen Risikokonzentrationen wurden Schwellenwerte für Größenklassen und Branchen festgelegt. Konzentrationsrisiken ergeben sich u. a. aus dem Regionalprinzip und der Zugehörigkeit zur Sparkassen-Finanzgruppe. Die Forderungen gegenüber Schattenbanken wurden identifiziert und limitiert.

Die Einhaltung der kreditnehmerbezogenen Limite wird regelmäßig überwacht. Bei etwaigen Limitüberschreitungen werden die erforderlichen Maßnahmen umgehend eingeleitet.

Die Steuerungsinstrumente der Kasseler Sparkasse beinhalten für das Kreditgeschäft ein Frühwarnsystem für die Erkennung und konsequente Bearbeitung potenziell ausfallbedrohter Engagements, ein Limitsystem zur Begrenzung von Größenkonzentrationen sowie Rating- und Scoring-Verfahren zur umfassenden Beurteilung des Kreditportfolios. Im Ergebnis drückt sich somit durch die Anwendung dieser Steuerungsinstrumente eine risikobewusste Kreditvergabepolitik der Kasseler Sparkasse aus.

Instrumente zur Steuerung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene existieren in Form des Abschlusses von Credit-Linked-Notes (CLN) mit Instituten der Sparkassenorganisation im Rahmen von Kreditbasket-Transaktionen. Für die zentrale Steuerung des Adressenausfallrisikos ist die Abteilung Treasury verantwortlich. Einzelengagements werden durch die Markt- und Marktfolgebereiche abgeschlossen, überwacht und bearbeitet. Die Risikoüberwachung auf Portfolioebene erfolgt im Risikocontrolling.

Die Kasseler Sparkasse verfügt über ein Berichtssystem, mit dem zeitnah sämtliche adressenbezogene Risiken erfasst und strukturiert aufbereitet werden. Hierzu dienen u. a. der vierteljährliche Gesamttriskobericht sowie eine monatliche Vorschau über die zu bildende Risikovorsorge. Adressaten sind der Vorstand sowie die internen Bereiche Vorstandsstab, Treasury, Marktfolge (Aktiv und Passiv) und Interne Revision.

Risikovorsorge

Gemäß § 255 Abs. 4 Satz 1 HGB sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit dem Wert zu bilanzieren, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Die Bewertung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorsichtig. Für die Bildung von Einzelwertberichtigungen sind die Verhältnisse des jeweiligen Einzelfalls maßgebend. Als Kriterium für die Bildung einer Einzelwertberichtigung werden bestimmte Merkmale herangezogen, die einen Forderungsausfall mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erwarten lassen. Eine Einzelwertberichtigung wird dann gebildet, wenn die Kapitaldienstfähigkeit auf Dauer nicht gegeben ist und Leistungsstörungen faktisch nachweisbar sind.

Für Adressenausfallrisiken besteht insgesamt eine in ausreichendem Umfang vorhandene Einzelrisikovorsorge. Ende 2022 bestanden Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen auf Kundenkredite in Höhe von 25,5 Mio. EUR sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 9,2 Mio. EUR.

Adressenrisiken Eigengeschäft

Unter den Adressenrisiken Eigengeschäft versteht die Kasseler Sparkasse die Gefahr eines Ausfalls oder einer Ratingmigration von Emittenten (Emittentenrisiko).

Die Ermittlung des Ausfall- und Migrationsrisikos per 31. Dezember 2022 erfolgt auf Basis des CPV-Modells. Die Quantifizierung des Portfoliorisikos erfolgt integriert mit dem Kundengeschäft. Bei einer isolierten Betrachtung des Eigengeschäfts wurde ein Risiko von 16,6 Mio. EUR ermittelt.

Die Adressen in den Spezialfonds werden im Rahmen einer Durchschaubetrachtung einbezogen. Das Risikomodell berücksichtigt eine Einbringungs- bzw. Rückzahlungsquote in der Bandbreite von 23,20 % bis 100,0 %.

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft werden u. a. auf Basis externer Ratingnoten, ergänzt um eigene Bonitätseinschätzungen, gesteuert und auf Portfolioebene überwacht. Für die Portfolioüberwachung besteht ein Limitsystem, dessen Vorgaben mithilfe der Anwendung SimCorp Dimension (SCD) kontrolliert werden. Entsprechend der Risikostrategie werden nur Anlagen im Investment-Grade-Bereich getätigt. Alle wesentlichen Aussagen zur Steuerung der Adressenrisiken im Eigengeschäft sind ebenfalls in der Risikostrategie festgelegt.

Ergänzend werden das Kontrahentenrisiko und das Länderrisiko betrachtet. Für Emittenten und Kontrahentenrisiken sind Volumen- und Risikolimiten festgesetzt, deren Einhaltung im Rahmen der laufenden Überwachung der Eigengeschäftsrisiken durch das Risikocontrolling erfolgt. Die Steuerung der Risiken erfolgt im Handel.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko umfasst einen Ausfall oder eine Bonitätsveränderung eines ausländischen öffentlichen Haushalts oder eines Schuldners mit Sitz im Ausland. Unter dem Ländertransferrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein ausländischer Schuldner oder ein Schuldner mit Sitz im Ausland trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes seine Zahlungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann.

Die Auslandskredite und -wertpapiere der Kasseler Sparkasse entfallen zum überwiegenden Teil auf Adressen im europäischen Wirtschaftsraum und in den USA. Im Hinblick darauf sowie auf die Risikoüberwachung und -steuerung der Kasseler Sparkasse hält sich das Länderrisiko in vertretbarem Rahmen und wurde als nicht wesentlich bewertet.

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft sind Gegenstand der monatlichen Berichterstattung zur Risikolage im Handelsgeschäft an den Vorstand, den Vorstandsstab, das Treasury und die Interne Revision.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Zinsänderungsrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Als Risikofaktoren gelten insbesondere Zinsen, Spreads, Aktienkurse und Immobilienpreise.

Das wichtigste Marktpreisrisiko für die Kasseler Sparkasse resultiert aus dem zinstragenden Geschäft und somit aus Spread-Veränderungen und kapitalmarktbedingten Veränderungen der Zinsstruktur. Die Risikoermittlung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf Basis einer risikoartenübergreifenden gemeinsamen Betrachtung mit den Spreadrisiken. Ergänzt wird die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos um die Risikofaktoren aus expliziten und impliziten Optionen.

Die Anlage der verzinslichen Eigenanlagen erfolgt schwerpunktmäßig in Papieren von inländischen öffentlichen Emittenten, von Verbundunternehmen sowie in Pfandbriefen. Darüber hinaus wird über Spezialfonds in Unternehmensanleihen und ausländische öffentliche Emittenten, deren Bonität dem Investment-Grade-Bereich entspricht, investiert.

Ergänzend zur ökonomischen Risikoermittlung werden auch periodische Zinsspannenrisiken anhand von Szenarioanalysen ermittelt. Hierbei wird das Zinsspannenrisiko als die negative Abweichung des Zinsüberschusses vom erwarteten Wert ermittelt. Um die aktuellen Rahmenbedingungen abzubilden, wird neben der Veränderung des Zinsniveaus auch eine mögliche Veränderung der Geschäftsstruktur berücksichtigt.

Die wesentlichen Prämissen im Rahmen der Risikomessung im Zinsbereich stellen die Annahmen für die Abbildung der Produkte ohne feste Laufzeit und Zinsvereinbarung, die sogenannten variabel ver-

zinslichen Produkte, dar. Die Kasseler Sparkasse folgt hierbei zum Teil statistischen Analysen des Anpassungsverhaltens und erweitert dieses Verfahren um eine Zukunftsanalyse. Für alle variabel verzinsliche Produkte sind feste Duplikationsregeln vorgegeben.

Das Management der expliziten Optionsrisiken sowie die Sicherung der impliziten Optionen aus Kundengeschäften werden durch die Abteilung Treasury wahrgenommen. Die Risikoüberwachung der optionalen Komponenten erfolgt durch das Risikocontrolling im Rahmen einer integrierten Risikomesung der Zinsänderungsrisiken.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch das Treasury, primär unter wertorientierten Gesichtspunkten auf Basis eines passiven Managementansatzes unter Beachtung der GuV-Auswirkungen. Das maximale Zinsänderungsrisiko für die Gesamtbank ergibt sich aus der strategischen Zinsbuch-Benchmark. Die Abweichung von der Zielstruktur ist durch ein Limit begrenzt. Dadurch werden Risikokonzentrationen in bestimmten Laufzeitbändern implizit vermieden. Die Festlegung der Zielstruktur wird mindestens einmal jährlich überprüft. Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung werden Derivate (Payer- und Receiver-Swaps sowie Swaptions) eingesetzt. Diese werden auch in die Prüfung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Ende 2022 hatte die Kasseler Sparkasse Payer-Swaps in Höhe von 933 Mio. EUR, Receiver-Swaps im Umfang in Höhe von 595 Mio. EUR sowie Swaptions in Höhe von 200 Mio. EUR im Bestand. Für die Risikoüberwachung dieser Produkte ist das Risikocontrolling zuständig.

Der Risikowert für Zinsänderungsrisiken beträgt zum 31. Dezember 2022 123,1 Mio. EUR. Das Limit beträgt zum Stichtag 130,0 Mio. EUR und war zu 94,73 % ausgelastet.

Zusätzlich misst die Kasseler Sparkasse das Zinsänderungsrisiko nach den aufsichtsrechtlichen Festlegungen (Rundschreiben 06/2019 der BaFin) zur Ermittlung von „Instituten mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Das Risiko, gemessen als Barwertverlust infolge eines Ad-hoc-Zinsanstiegs um 200 Basispunkte, beläuft sich am 31. Dezember 2022 auf 121,1 Mio. EUR. Dieser Barwertverlust wird zu den Eigenmitteln in Höhe von 718,8 Mio. EUR ins Verhältnis gesetzt, woraus sich zum 31. Dezember 2022 ein Zinsrisikokoeffizient von 16,84 % ermittelt. Darüber hinaus werden für sechs vorgegebene Zins-szenarien Frühwarnindikatoren zur Abbildung von Barwertänderungen in Relation zum Kernkapital simuliert.

Die Zinsänderungsrisiken werden vierteljährlich im Gesamtrisikobericht dargestellt.

Spreadrisiken

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt.

Wertorientierte Zins- und Spreadrisiken inkl. Volatilitäten werden über die Anwendung eines Renditeszenarios integriert und unter Berücksichtigung von Korrelationen gemessen. Zur Risikoquantifizierung der Zins- und Spreadrisiken inkl. Volatilitäten werden Parameter eingesetzt, welche mit einem Konfidenzniveau von 99,90 % kompatibel sind.

Der Risikowert für Spreadrisiken beträgt zum 31. Dezember 2022 71,3 Mio. EUR. Das Limit beträgt zum Stichtag 120,0 Mio. EUR und war zu 59,41 % ausgelastet.

Die Spreadrisiken werden vierteljährlich im Gesamtrisikobericht dargestellt.

Aktienrisiken

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder einer außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt.

Investitionen in ETFs (Euro- und US-Segment), Aktienanleihen mit dem Underlying auf den Euro STOXX 50 sowie Einzelaktien aus dem DAX ex Financials wurden in unseren Spezialfonds vorgenommen. Die Risikoermittlung erfolgt auf Basis von Szenarioanalysen, die das Risiko aus Kursveränderungen der Aktien bzw. Indizes betrachtet.

Der Risikowert für Aktienrisiken beträgt zum 31. Dezember 2022 87,5 Mio. EUR. Das Limit beträgt zum Stichtag 120,0 Mio. EUR und war zu 72,88 % ausgelastet.

Die Aktienrisiken werden vierteljährlich im Gesamtrisikobericht dargestellt.

Immobilienrisiko

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen Position, der sich aus der Veränderung von Marktwerten von Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl eigen genutzte Immobilien, Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

Die Risikomessung für Immobilienfonds erfolgt auf Basis des Benchmarkportfolioansatzes. Risiken aus eigenen Immobilien sowie aus Beteiligungen an Immobiliengesellschaften werden ebenfalls mit dem Benchmarkportfolioansatz quantifiziert.

Der Risikowert für Immobilienrisiken beträgt zum 31. Dezember 2022 28,3 Mio. EUR. Das Limit beträgt zum Stichtag 40,0 Mio. EUR und war zu 70,65 % ausgelastet.

Die Immobilienrisiken werden vierteljährlich im Gesamtrisikobericht dargestellt.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf entweder auf die Schwankung des institutseigenen Spreads oder auf die unerwartete Veränderung der Refinanzierungsstruktur zurückzuführen sein. Im Rahmen der Risikoinventur wurde das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungskostenrisiko als wesentlich klassifiziert.

Der Risikowert für Refinanzierungskostenrisiken beträgt zum 31. Dezember 2022 17,4 Mio. EUR. Das Limit für das Refinanzierungskostenrisiko beträgt zum Stichtag 30,0 Mio. EUR und war zu 58,10 % ausgelastet.

Zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen kann die Kasseler Sparkasse, gestützt durch ihr Geschäftsmodell, auf stabile Kundeneinlagen zurückgreifen. Darüber hinaus bestehen Refinanzierungsmöglichkeiten u. a. bei der Landesbank Hessen-Thüringen und der Deutschen Bundesbank. Zur Gewährleistung des jederzeitigen Zugriffs auf Zentralbankgeld wird eine Liquiditätsreserve in Form von risikoarmen Wertpapieren mit variablem Zinssatz gehalten. Neben dieser Liquiditätsreserve erster Klasse hält die Kasseler Sparkasse weitere Liquiditätsreserven. Je nach Höhe der kurzfristigen Liquiditätsanforderungen können somit verschiedene Klassen von Liquiditätsreserven aktiviert werden. Bei den Abflüssen werden auch die Kreditlinien berücksichtigt.

Die wesentlichen Liquiditätsreserven und Eigenanlagen werden regelmäßig bezüglich der Marktliquidität eingeschätzt und somit das Marktliquiditätsrisiko ausreichend betrachtet.

Zur weiteren Unterstützung der Liquiditätsdisposition und zur Früherkennung von möglichen Liquiditätsüber- oder -unterdeckungen führt die Kasseler Sparkasse eine Liquiditätsplanung durch. In der Liquiditätsbedarfsübersicht für den Erwartungswert (Planungssicht gemäß Geschäftsplanung) fließen die determinierten sowie die geplanten Zahlungen ein.

Die Kasseler Sparkasse ermittelt zur Analyse des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Rahmen von Szenarioanalysen, wie lange die Liquiditätsreserven unter schwierigen Bedingungen bzw. bei angespanntem Marktumfeld zur Verfügung stehen. Die relevanten Geschäfte werden unter dem Aspekt der Kapitalbindung in Laufzeitbänder zusammengefasst und die Wertpapierbestände unter Berücksichtigung von „haircuts“ sofort liquidiert. Daneben fließen Annahmen über die Prolongation der Bestandsgeschäfte und die Entwicklung des Neugeschäftes ein. Als zentrale Kennzahl wird die Überlebensperiode („Survival Period“) im Rahmen von Stressszenarien ermittelt. Die Überlebensperiode zeigt, wie lang ein anhaltender massiver Abfluss von Kundeneinlagen, Liquiditätsengpässe am Geld- und Kapitalmarkt oder eine Kombination von beidem, verkraftet werden kann. Die Überlebensdauer für das am stärksten wirkende Stressszenario liegt zum Jahresende 2022 bei länger als 5 Monaten. Die weitere Entwicklung der Kennzahl wird beobachtet.

Für die Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken orientiert sich die Kasseler Sparkasse außerdem an den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR). Beide Kennzahlen lagen im Jahr 2022 durchgängig über 100,00 % und waren damit eingehalten. Zum 31.12.2022 beträgt die LCR 151,99 % und die NSFR 116,78 %.

Entsprechend der Anforderung aus BTR 3.1 Tz 5 MaRisk wird die Liquiditätssituation zudem auf Basis eines Liquiditätskostenverrechnungssystems (LVS) dargestellt. Die erwartete Entwicklung zeigt die erwartete Entwicklung zeigt in den kommenden Jahren Refinanzierungsbedarf auf. Etwaiger Refinanzierungsbedarf in den kommenden Jahren kann u.a. durch die Reduzierung von Tagesgeldanlagen sowie den Verkauf von liquiden Wertpapieren zurückgeführt werden. Zudem kann sich die Kasseler Sparkasse bei Bedarf sowohl am Interbankenmarkt (besichert/unbesichert) als auch bei der EZB (Tender inkl. Stellung von entsprechenden Sicherheiten) refinanzieren.

Das Reporting der Liquiditätsrisiken erfolgt über einen vierteljährlichen Bericht. Adressaten sind der Vorstand sowie die internen Bereiche Vorstandsstab, Treasury und die Interne Revision.

Die Kasseler Sparkasse hält die zurzeit betriebene Liquiditätssteuerung für angemessen. Es kam im Berichtszeitraum zu keinerlei Liquiditätsengpässen. Den Zahlungsverpflichtungen konnte zu jeder Zeit nachgekommen werden.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Kasseler Sparkasse definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Unter die operationellen Risiken fallen zudem Rechtsrisiken, IT-Risiken, Auslagerungsrisiken, Klimarisiken und Cyberrisiken. Ziel des Managements operationeller Risiken ist es, durch den Einsatz von Steuerungsinstrumenten eine realistische Einschätzung des Profils operationeller Risiken zu erhalten.

Das Management operationeller Risiken ist innerhalb der Kasseler Sparkasse dezentral organisiert. Es bestehen umfangreiche organisatorische Vorkehrungen zum Umgang mit operationellen Risiken. Einen Schwerpunkt bei der Steuerung der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Neben allen technischen Absicherungen hat die regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen einen hohen Stellenwert. Für kritische Geschäftsprozesse hat die Kasseler Sparkasse durch Notfallplanungen Vorsorge getroffen. Wirksamkeit und Angemessenheit des Notfallkonzeptes werden regelmäßig durch Notfalltests überprüft. Wo es sinnvoll ist, sind operationelle Risiken über Versicherungen abgeschirmt.

Die Quantifizierung von operationellen Risiken für die Risikotragfähigkeit wird mittels eines OpRisk-Schätzverfahrens der SR durchgeführt. Die Methodik des OpRisk-Schätzverfahrens besteht darin, dass Institute basierend auf ihrer eigenen Verlusthistorie den Median ihrer Gesamtjahresverlustverteilung schätzen. Dieser Median wird zusätzlich mit dem Median des OpRisk-Pools Schadensfälle adjustiert.

Der Risikowert für operationelle Risiken beträgt zum 31. Dezember 2022 33,2 Mio. EUR. Das Limit für „operationelle Risiken“ beträgt zum Stichtag 40,0 Mio. EUR und war zu 82,95 % ausgelastet.

Über die operationellen Risiken bzw. die Schäden im Zusammenhang mit diesen wird dem Vorstand Bericht erstattet. Dies geschieht quartalsweise zur Schadensfalldatenbank bzw. für Detailinformationen zu den OpRisk-Szenarien mindestens jährlich. Bei Eintritt bedeutender Schadensfälle über 200 TEUR erfolgt eine unverzügliche Berichterstattung. Die operationellen Risiken sind zudem Gegenstand des vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Als sonstiges Risiko ist im Lagebericht der Kasseler Sparkasse das Beteiligungsrisiko aufgeführt.

Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung. Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, aus Funktionsbeteiligungen sowie aus Kapital- bzw. Finanzbeteiligungen. Die strategischen und

funktionalen Verbundbeteiligungen werden innerhalb der S-Finanzgruppe zur Förderung des Sparkassenwesens, zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Kasseler Sparkasse und zur Stärkung des Verbundes gehalten.

Für die Risikomessung wird ein Marktwert- bzw. Benchmarkansatz herangezogen. Als Stellvertreterindex wurde eine Mischung aus Nachranganleihen und Aktien für die Verbundbeteiligungen ausgewählt. Aus Vorsichtsgründen werden vorhandene stille Reserven der Verbundbeteiligungen nur zur Abdeckung von Beteiligungsrisiken und nicht zur Verlustabdeckung anderer Risiken im Risikodeckungspotenzial zur Verfügung gestellt.

Der Risikowert für Beteiligungsrisiken beträgt zum 31. Dezember 2022 67,3 Mio. EUR. Das Limit für das Beteiligungsrisiko beträgt zum Stichtag 85,0 Mio. EUR und war zu 79,18 % ausgelastet.

Die Beteiligungsrisiken werden vierteljährlich im Gesamtrisikobericht dargestellt.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Kasseler Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Kasseler Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Kasseler Sparkasse angemessen. Die Kasseler Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Kasseler Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Kasseler Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Kasseler Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Kasseler Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Kasseler Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 4: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	2	1

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 Buchst. b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Hessischen Sparkassengesetz, sowie in der Satzung der Kasseler Sparkasse enthalten. Darüber hinaus finden sich Regelungen in der hausinternen Diversitätsrichtlinie für den Vorstand.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Verwaltungsorgans des Trägers für höchstens fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Unter Berücksichtigung der hausinternen Diversitätsrichtlinie achtet der Verwaltungsrat bei einer Neubesetzung des Vorstands darauf, dass sowohl die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind als auch Aspekte [wie Bildungshintergrund], Geschlecht und Alter Berücksichtigung finden.

Eine Findungskommission unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. 5 Jahre leitende Tätigkeit) vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Kasseler Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Vertretungskörperschaft des Trägers gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Hessischen Sparkassengesetzes durch die wahlberechtigten Bediensteten gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Verbandsvorsitzende des Sparkassenzweckverbandes Kassel.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht oder an hausinternen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Kasseler Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Kasseler Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 5: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k.A.	
	davon: Art des Instruments 2	k.A.	
	davon: Art des Instruments 3	k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	288	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	426	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	713	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	713	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	713	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	13	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	13	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
54a	Entfällt.		

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	13	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	726	
60	Gesamtrisikobetrag	3.669	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	19,43	
62	Kernkapitalquote	19,43	
63	Gesamtkapitalquote	19,78	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,14	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k.A.	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,59	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	30	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	

74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	13	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	42	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich die harte Kernkapital im Wesentlichen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken und Gewinnrücklagen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten und der Risikoposition unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2022 beträgt die Gesamtkapitalquote der Kasseler Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 19,78%, die harte Kernkapitalquote liegt bei 19,43%. Zum Berichtstichtag erhöhte sich das CET1 um 16 Mio. EUR von 697 Mio. EUR per 31.12.2021 auf 713 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 10 Mio. EUR und der Zuführung zu den Einbehaltenen Gewinnen in Höhe von 6 Mio. EUR.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) ist in der Kasseler Sparkasse nicht vorhanden.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 13 Mio. EUR und verringerte sich um 13 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2021 in Höhe von 26 Mio. EUR. Wesentlich hierfür ist die

Auflösung von Vorsorgereserven nach §340 f HGB zur Kompensation von Abschreibungen auf Wertpapieren.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind keine weiteren nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Abbildung 6: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	121,1	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0,0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.483,3	
4	Forderungen an Kunden	4.025,9	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	698,0	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	738,9	
7	Handelsbestand	0,0	
8	Beteiligungen	58,1	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	1,7	
10	Treuhandvermögen	29,4	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,0	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,1	8
13	Sachanlagen	68,1	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	32,3	

15	Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	
16	Aktive latente Steuern	0,0	10
	Aktiva insgesamt	7.257,2	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.044,9	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.369,8	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	28,9	
20	Handelsbestand	0,0	
21	Treuhandverbindlichkeiten	29,4	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	3,4	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	
24	Passive latente Steuern	0,0	
25	Rückstellungen	62,4	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	46
27	Genussrechtskapital	0,0	
	Verbindlichkeiten insgesamt	0,0	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	425,6	3
29	Eigenkapital	287,6	
30	davon: gezeichnetes Kapital	0,0	1
31	davon: Kapitalrücklage	0,0	1
32	davon: Gewinnrücklage	287,6	2
34	davon: Bilanzgewinn	5,0	
	Eigenkapital insgesamt	713,2	
	Passiva insgesamt	7.257,2	

Die Offenlegung der Kasseler Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der der Kasseler Sparkasse identisch sind wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 7: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	862	862	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	4.685	4.684	1	67	46	2	1	6	6	6	0	67	
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
030	Sektor Staat	214	214	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
040	Kreditinstitute	681	681	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	185	185	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	835	834	0	25	17	0	1	3	1	3	0	25	
070	Davon: KMU	196	196	0	11	10	0	0	0	0	0	0	11	
080	Haushalte	2.770	2.769	1	42	29	2	0	3	5	3	0	42	
090	Schuldverschreibungen	698	698	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

110	Sektor Staat	140	140	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	529	529	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	29	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	993		4									4
160	Zentralbanken	0		0									0
170	Sektor Staat	116		0									0
180	Kreditinstitute	2		0									0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	43		0									0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	349		2									2
210	Haushalte	483		2									2
220	Insgesamt	7.238	6.244	1	71	46	2	1	6	6	6	0	71

Mit einem Bruttobuchwert in Höhe von rund 7.238 Mio. EUR werden rund 99,02 % der Risikopositionen vertragsgemäß bedient. Der Nominalbetrag der notleidenden Risikopositionen beträgt rund 71 Mio. EUR, wovon der größte Anteil mit 94,12 % auf die Risikopositionsklasse "Darlehen und Kredite" entfällt.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 8: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3	Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	862	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	4.685	0	0	67	0	0	-15	0	0	-25	0	0	0	2.450	35	
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
030	Sektor Staat	214	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	35	0	
040	Kreditinstitute	681	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	185	0	0	0	0	0	-2	0	0	0	0	0	0	91	0	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	835	0	0	25	0	0	-4	0	0	-8	0	0	0	407	13	
070	Davon: KMU	196	0	0	11	0	0	-2	0	0	-2	0	0	0	112	8	
080	Haushalte	2.770	0	0	42	0	0	-9	0	0	-17	0	0	0	1.917	22	
090	Schuldverschreibungen	698	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
110	Sektor Staat	140	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
120	Kreditinstitute	529	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	993	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0	

160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
170	Sektor Staat	116	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
180	Kreditinstitute	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	349	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0
210	Haushalte	483	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
220	Insgesamt	7.238	0	0	71	0	0	-15	0	0	-25	0	0	0	2.460	35

Die Summe der kumulierten Wertminderungen und der kumulierten negativen Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 rund -40 Mio. EUR. Davon entfallen rund -25 Mio. EUR auf notleidende Risikopositionen.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Kasseler Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar. Der Bruttobuchwert der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen beträgt zum 31. Dezember 2022 rund 19 Mio. EUR, wovon 11 Mio. EUR notleidend sind. Die kumulierten Wertminderungen betragen rund -2 Mio. EUR.

Abbildung 9: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	7	11	11	3	0	-2	11	7
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0

030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1	5	5	1	0	-1	3	3
070	Haushalte	6	6	6	2	0	-1	8	4
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	1	0	0	0	0	0	0	0
100	Insgesamt	8	11	11	3	0	-2	11	7

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

Da bei der Kasseler Sparkasse Stichtag 31. Dezember 2022 in Besitz genommene Vermögenswerte gemäß der Vorlage "EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten" nicht vorliegen, wird auf die Darstellung der Vorlage im Offenlegungsbericht verzichtet.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Kasseler Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Kasseler Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter:innen nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 43 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2022 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 6 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Regionalverbands. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Kasseler Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresfestgehalt) und einer im Ermessen des Verwaltungsrates liegenden variablen Zahlung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Kasseler Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Kasseler Sparkasse bilden.

Die Kasseler Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2022 diejenigen Mitarbeiter:innen identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträger:innen.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte) und auch Mitglieder ab der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben.

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Kasseler Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile gewährt. Darüber hinaus gibt es Mitarbeiter:innen, die außertariflich vergütet werden.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter:innen oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie für die Mitarbeiter:innen bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Kasseler Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen. Für die Vorstände ist bei einer (vorzeitigen) Vertragsbeendigung grundsätzlich keine Abfindung vorgesehen. Hier kommt – unter der Prämisse, dass kein außerordentlicher Kündigungsgrund besteht und keine vorzeitige Vertragsbeendigung auf eigenen Wunsch des Vorstandsmitglieds vorliegt - lediglich die Kapitalisierung der Restlaufzeit des Dienstvertrages in Betracht. Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Kasseler Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem

Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden: 1:1. Die Bereichsleiter:innen der Kasseler Sparkasse sind außertariflich Beschäftigte. Sie erhalten eine individuell ausgehandelte Vergütung entsprechend ihrer beruflichen Ausbildung, Berufserfahrung sowie ihrer Verantwortung für das Gesamthaus. Diese setzt sich aus einem fixen und variablen Bestandteil zusammen. Der überwiegende Anteil der variablen Vergütung orientiert sich an der Ausgestaltung der Sparkassensonderzahlung und setzt sich analog aus einem leistungs- und erfolgsorientierten Teil zusammen. Hier liegt die Obergrenze für Bereichsleiter:innen im Vertrieb bei maximal 2,5 Gehältern und für die restlichen Bereichsleiter:innen bei maximal 1,5 Gehältern. Insgesamt darf das Verhältnis zwischen der fixen und variablen Vergütung max. 1:0,30 betragen. Die variable Vergütung der Mitarbeiter:innen der Kontrolleinheiten darf 33% ihrer Gesamtvergütung nicht überschreiten.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Kasseler Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträger:innen sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Neben der Tarifvergütung ggf. der außertariflichen Festvergütung können die identifizierten Risikoträger:innen in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Kasseler Sparkasse nimmt eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. a CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter:innen, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Kasseler Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 10: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		In Mio. EUR	a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	15	3	-	20
2		Feste Vergütung insgesamt	0,01	1,02	-	2,26
3		Davon: monetäre Vergütung	0,01	1,02	-	2,26
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen	-	-	-	-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente	-	-	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-	
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	-	3	-	20
10		Variable Vergütung insgesamt	-	0,00	-	0,25
11		Davon: monetäre Vergütung	-	0,00	-	0,25
12		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente	-	-	-	-
EU-14b		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-	
16	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0,01	1,02		2,50

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter:innen, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Kasseler Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger:innen gewährt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Abfindungen an als Risikoträger:innen identifizierte Mitarbeiter:innen gewährt.

Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Da die Kasseler Sparkasse weder ein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG noch die besonderen Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Nr. 2 InstitutsVergV erfüllt, gelten die §§ 18 ff. InstitutsVergV nicht. Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von variablen Vergütungen findet daher in der Kasseler Sparkasse nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Im Berichtsjahr 2022 erhielt keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.



7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätige ich, dass die Kasseler Sparkasse die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kasseler Sparkasse

Kassel, 31.08.2023

Vorstandsvorsitzender

Ingo Buchholz